



## MERKBLATT: Pflege der Gartenhäuser in den Gartenarealen des FGV-ZO

Geschätzte Pächterinnen und Pächter

Eine nicht geringe Anzahl der Gartenhäuser in unseren Arealen machen den Eindruck, dass sie nicht oder nur mangelhaft unterhalten werden. Fehlende Pflege lässt sie schneller altern und kann auch zu irreparablen Schäden an den Gebäuden führen.

### **Beispiele auffälliger gut sichtbarer Schäden durch Vernachlässigung der Gartenhäuser:**

- Auswölbungen an den Verschalungen (Täfer), vor allem in den unteren Bereichen
- Angefaulte, vermoderte Verschalungen sowie Teilen des tragenden Unterbaus (Balken, Kanthölzer)
- Undichte und morsche Dachkonstruktionen
- Defekte, fehlende oder nicht gereinigte Dachrinnen und Ablaufrohre
- Mangelhafter oder kein Schutzanstrich

### **Fehlende Durchlüftung**

Die fehlende Durchlüftung (Luftzirkulation zwischen Boden des Häuschens und der Erdoberfläche) führt relativ schnell zu feuchten und vermodernden Gartenhäusern. Auch Kunstbodenbeläge oder Wandtapeten verringern oder verhindern sogar die Durchlüftung der Holzverschalung und Konstruktions-Unterbauten.

**Faustregel:** Achten Sie darauf, dass mindestens 10cm Hohlraum zwischen der Erdoberfläche und dem Boden Ihres Gebäudes besteht. Die Luft muss zwischen allen vier Seiten zirkulieren können. Jedes Hindernis unter dem Gartenhausboden stört diese Zirkulation. Verstellen Sie also bitte die vier Seiten ihres Gebäudes nicht mit Stellriemen oder Platten jeglicher Materialien (Kunststoff, Stein, Holz, Metall).

Lassen Sie Luft zwischen Behältern, mit Erde, Dünger oder Kompost und anderen Materialien gefüllten Säcke und der Gebäudewand. Holz muss durchgelüftet sein, also von innen nach aussen und aussen nach innen.

Bei **Miethäusern des Vereins** sind Sie verpflichtet die Gebäude zu unterhalten und zu pflegen. Das heisst auch, dass Sie das Häuschen regelmässig neu anstreichen. Farbe und Lasuren stellt der Verein zur Verfügung. Bei nicht geleisteter vertraglich vereinbarter Pflege des Gartenhauses müssen Sie später für dessen Instandstellung aufkommen.

Nicht zuletzt möchten wir **Besitzer von privaten Gartenhäusern** darauf hinweisen, dass sich auch hier eine gute Pflege lohnt. Ein Gebäude in einem schlechten Zustand, lässt sich schwer an einen Nachpächter verkaufen. Wird der Wert des Objektes gar auf CHF 0.00 geschätzt, müssen Sie es auf eigene Kosten abbauen und wegräumen.

Bei der Übergabe einer Parzelle an einen neuen Pächter können nur KGO-konforme Gartenhäuschen und Installationen (Kleinbauten wie Pergola, Cheminée, Gerätekiste, usw.) weitergeben werden. Alles was nicht KGO-konform ist, muss, wenn möglich massgerecht angepasst oder, wenn nicht möglich, demontiert und von der Parzelle entfernt werden. Die anfallenden Kosten bezahlt der bisherige Pächter.